

Beschlussvorschlag:

1. Antrag:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII- Produkt 1.31151 und Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – Produkt 1.31220

- a) Die Transferleistungen für freie Träger (Pflichtleistungen) werden im Produkt 1.31151 von 550.500 Euro **um 20.000 EURO** auf 570.500 Euro erhöht.
- b) Im Produkt 1.31220 werden die ordentlichen Aufwendungen **um 10.000 Euro** von 953.300 Euro auf 963.300 Euro erhöht.

Begründung:

Die Sachkosten und die Personalkosten der freien Träger werden sich im Jahr 2022 erhöhen. Um zumindest eine Angleichung von 1,5 % der Erhöhung der Personalkosten und einen gewissen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastung bei den Sachkosten zu realisieren, ist eine Erhöhung der Fördermittel angebracht.

2. Antrag:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Produkt 133101

Die Transferaufwendungen werden in diesem Produkt von 497.500 Euro **um 12.500 Euro** auf 510.000 Euro erhöht.

Begründung: siehe oben

3. Antrag:

Haus der Wohnhilfe- Produkt 831540001; Investitionsplan

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen werden von 2000 Euro **um 10.000 Euro** auf 12.000 Euro erhöht.

Begründung:

Diese zusätzlichen Mittel sollen für dringend benötigte abschließbare Schränke eingesetzt werden. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten diese Mittel, die schon einmal beantragt waren, nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt eine erneute Beantragung.

4. Antrag:

Unter dem Titel „Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe werden **zwei weitere** Personalstellen eingerichtet.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31411 Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2022 **um 68.800 Euro** und ab 2023 um 137.600 Euro erhöht.

Begründung:

Die anfallenden Anträge auf Eingliederungsleistungen – besonders von ausländischen Familien mit behinderten Kindern- nimmt zu und ist derzeit von langen Bearbeitungszeiten aufgrund der Personalsituation geprägt. Die betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsenen kommen dadurch erst verspätet in die für sie notwendigen Förderungen.

5. Antrag:

Unter dem Titel „Sozialarbeiter/in Seniorenarbeit“ wird eine weitere Stelle eingerichtet. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31121 Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Jahr 2022 **um 36.000 Euro** und ab 2023 um 72.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die demographische Entwicklung in der Stadt Halle zeigt, dass der Anteil der älteren Menschen sich vergrößert. Entsprechend entwickeln sich auch die Problemlagen, die gelöst werden müssen. Derzeit sind 3 Stellen dafür im Stellenplan vorgesehen. Die Anzahl reicht nicht aus um die eingehenden Anträge auf Hausbesuche, Beratung und Vermittlung in Hilfesysteme abzudecken.

6. Antrag:

- a) Im städtischen Haushalt 2022 wird ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der **mit 25.000 Euro** ausgestattet wird.
- b) Aus diesem Fond können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.
- c) Im Januar 2022 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger SWH und Stadt Halle sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen.
- d) Der Fonds soll zukünftig über jährlich 50.000 Euro verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden.

Begründung:

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperren in Halle zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann. Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Halle am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

<https://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>

7. Antrag:

Für Bürgerprojekte in den Quartieren ist ein Quartiersfonds **von 50.000 Euro** für die Gestaltung von vielfältigen Aktionen in den fünf städtischen Quartieren einzuplanen. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 50.000 Euro ab 2022 erhöht.

Begründung:

Diese Summe entspricht rund 21 Cent je Einwohner und Jahr. Mit diesen Mitteln können in den Quartieren unter Verantwortung der Quartiermanager*innen eigenständig Veranstaltungen durchgeführt werden, wie Sommerkino, Weihnachtssingen, Frühjahrsfest, Lesungen, vielfältige Kinder- oder Familienfeste. In den vorhandenen Quartiersrunden, an denen die verschiedenen quartiersbezogenen Akteur*innen mitwirken, sollte über den Einsatz der Mittel entschieden werden.

8. Antrag:

Für die Erstellung eines Leitbildes zur Entwicklung des Stadtwaldes und für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden in 2021 **20.000 Euro** im Fachbereich Umwelt eingestellt.

9. Antrag:

Im Fachbereich Umwelt wird eine Stelle Teamleiter Forst (Revierförster) mit E 11 ab dem Jahr 2023 eingerichtet. Die Personalaufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von **62.000 Euro** werden entsprechend im Fachbereich Umwelt ab dem Jahr 2023 erhöht.

10. Antrag:

Die Stelle Koordinator/-in für Präventionsarbeit, gegen Rassismus Gewalt und Kriminalität (E 11) wird ab dem Jahr 2022 um 0,25 VBE wieder auf 0,75 VBE erhöht. Die Mehrpersonalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von **15.500 Euro** werden entsprechend im DLZ Integration und Demokratie erhöht. (lt. vorliegendem Beschluss des Stadtrates)

11. Antrag:

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen aus den Anträgen 1 – 10 für die Jahre 2022 – 2025 erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Das zu erwartende IST im Jahr 2021 liegt um mindestens 850.000 € über dem Planansatz 2021 und es ist mit einer Verstetigung in den Folgejahren zu rechnen.